

11107020042000

Unterkunft - Ausstellung einer Zuweisung für von Obdachlosigkeit bedrohte Asylbewerber/Ausländer

Heruntergeladen am 29.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_351265/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11107020042000
Leistungsbezeichnung I	Unterkunft - Ausstellung einer Zuweisung für von Obdachlosigkeit bedrohte Asylbewerber/Ausländer
Leistungsbezeichnung II	Unterkunft - Ausstellung einer Zuweisung für von Obdachlosigkeit bedrohte Asylbewerber/Ausländer
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beratung, Rückkehr, Weiterwanderung, Ausreise, Migration, RuW, soziale Beratung, Ausländer, Asylverfahren, Krieg, Leistungen, Grundbedarf, Duldung, Aufenthaltserlaubnis, Flüchtlinge, Migranten, Aufenthaltstitel, Geburt, Unterkunft, Wohnung, Sozialhilfe, Stausgewandelt, Erstaufnahmeeinrichtungen, Notunterkünfte,

Modul	Sachverhalt
	Notunterkunft, Gemeinschaftseinrichtung, Kostenübernahme, Selbstzahler, Heim
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Bln) § 31 • AV Zuständigkeit Soziales (AV ZustSoz)
Teaser	
Volltext	<p>Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit werden Personen befristete Zuweisungen erteilt, die einen Aufenthaltstitel nach §§ 22 bis 24 AufenthG beantragt oder bereits bekommen haben, sowie für diejenigen, für die das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) ordnungsrechtlich zur Unterbringung verpflichtet ist.</p> <p>Verfahrensablauf</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zuerst wird die mit Hilfe der/dem Bearbeiter/in ausgefüllte Selbstauskunft mit den notwendigen Unterlagen erfasst und die Mittellosigkeit und drohende Obdachlosigkeit erklärt. 2. Daraufhin wird ein Zuweisungsbescheid erstellt und

Modul	Sachverhalt
	<p>dem Antragsteller ausgehändigt.</p> <p>3. Mit der erteilten Zuweisung in Händen, die für eine ganz bestimmte Unterkunft in Berlin gilt, müssen Sie sich zu Ihrer Unterkunft noch am selben Tag begeben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personal- und Aufenthaltsgültiger Aufenthaltstitel mit Zusatzblatt oder eine Duldungsbescheinigung über einen Antrag vom Landesamt für Einwanderung (LEA), Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz (oft ausgestellt im A4-Format und gültig mit dem Nationalreisepass) oder eine entsprechende Fiktionsbescheinigung (Ukrainer/innen und Personen aus Drittstaaten, die vorher in der Ukraine gelebt haben)gegebenenfalls Deutscher Reiseausweis für Ausländer (blau oder grau)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • (Drohende) Obdachlosigkeit • Sie haben keine Möglichkeit sich mit eigenen Mitteln in zumutbarer Weise eine Unterkunft zu verschaffen (sog. Vorrang der Selbsthilfe) • PersonenkreisFür Personen, die einen Aufenthaltstitel nach §§ 22 bis 24 AufenthG beantragen oder bereits erteilt bekommen haben und für andere Personen gegenüber denen das LAF ordnungsrechtlich zur Unterbringung verpflichtet ist. Sie sind als Ausländer/in und erfüllen bestimmte aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen: Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthGAufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme von Personengruppen)Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz bei Massenzustrom nach EG-Richtlinie 01/55/EG)Personen i.S.v. § 15a AufenthG, denen eine Regelunterkunft zugewiesen wird
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	20 min
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Unterkunft - Ausstellung einer Zuweisung für von Obdachlosigkeit bedrohte Asylbewerber/Ausländer